

Niedersächsischer Landtag
Abgeordneter Klaus Schneck

Klaus Schneck, MdL

Landtagsabgeordneter für Gifhorn Nord / Wolfsburg

MdL-Büro Klaus Schneck
Mitarbeiter: Jan Schwarz

Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: 05834 - 530185
0511 - 30303348

e-mail: klaus.schneck@lt.niedersachsen.de

Hannover, 03.05.10

P
R
E
S
S
E
M
I
T
T
E
I
L
U
N
G

Landtag beschließt Antrag zum Erbbau

Im Niedersächsischen Landtag wurde am Mittwoch ein gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und FDP beschlossen, um die Interessen der Erbbaunehmer gegenüber der Klosterkammer zu stärken. Die Debatte wurde auch von Vertretern der Interessengemeinschaft Erbbauerecht aus Vorsfelde und anderer Regionen verfolgt.

Im November 2009 hat die SPD mit einem Antrag das Thema Erbbauerecht in den Landtag gebracht. Dies war nötig, da insbesondere die Klosterkammer Hannover so hohe Wertanpassungen vorgenommen hat, dass der Erbbauzinsen nicht mehr sozialen Ansprüchen gerecht wird. Gerade in Wolfsburg gibt es viele Betroffene. Das Erbbauerecht ist als Instrument der Sozialpolitik für finanziell schwächere Bürger eingeführt worden, um auch diesen Familien den Kauf eines Eigenheimes zu ermöglichen. Der Wolfsburger SPD Abgeordnete Klaus Schneck erklärte dazu: „Dieser Antrag ist ein wichtiges Signal. Die Regierungsfractionen haben sich lange dagegen gewehrt, sich für die Interessen der Erbbaunehmer einzusetzen, deswegen begrüßen wir als SPD den Beschlossenen Antrag, auch wenn nicht alle unsere Forderungen darin übernommen wurden. Gerade der Druck der vielen Interessengemeinschaften war wichtig für dieses Ergebnis“, so Schneck.

In ihrem Antrag hat die SPD gefordert, dass die Erbbauberechtigten künftig eingehender informiert werden müssen, welche Zinserhöhungen sie während der

Vertragslaufzeit zu erwarten haben und ob der Erwerb des Grundstücks später einmal möglich sein wird. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, dass die Erhöhungen künftig an die Nettolohnentwicklung und nicht mehr an den Lebenshaltungskostenindex angeknüpft werden. Das Land Niedersachsen sollte mit der Klosterkammer einen gemeinsamen Flächenpool schaffen, um ohne Verminderung des Sondervermögens des Klosterfonds einen Erwerb der Erbbaurechtsgrundstücke zu ermöglichen. Diese Punkte sind weitgehend in den gemeinsamen Antrag eingeflossen. Über eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Erbbaurechtsgesetzes konnte allerdings keine Einigung erreicht werden, so dass dieses wichtige Thema weiterhin offen bleibt.

Die SPD fordert von der Klosterkammer ein Umdenken in ihrer Zinsgestaltung und ein Moratorium für die fast 300 Klagen ein, die die Klosterkammer Erbbauberechtigten androht. „Uns als SPD war es wichtig, dass ein starkes Signal in Richtung Klosterkammer gesetzt wurde. Das bisherige Verhalten der Klosterkammer war nicht in Ordnung, sie muss auf die Erbbauberechtigten zugehen. Die SPD fordert die Klosterkammer auf, die angedrohten Klagen gegen ihre Vertragspartner auszusetzen, bis die Gespräche über die Konsequenzen aus dem beschlossenen Antrag abgeschlossen sind. Der Auftrag der Klosterkammer ist keine reine Vermögensverwaltung zur Gewinnmaximierung, sondern sie hat bei ihrer Zinsgestaltung gerade eine soziale Verpflichtung“, so Schneck.